

## Vergütungsvereinbarung nach § 132 und § 132 a SGB V

Anlage 1 zum Vertrag nach § 132 und § 132 a SGB V

zwischen

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen e.V.  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e.V.  
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen e.V.

- einerseits –

und

dem/der nachstehend als Krankenkassen/-verbände genannten

AOK PLUS – die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.  
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch Herrn Andreas Häußler

zugleich handelnd für die  
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als landwirtschaftliche Krankenkasse

BKK Landesverband Mitte, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

IKK classic,

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Chemnitz

Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),  
vertreten durch die Leiterin der vdek – Landesvertretung Sachsen

- andererseits -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Ergänzend zur Vergütungsvereinbarung nach § 132 und § 132 a SGB V zwischen den Leistungserbringerverbänden der Freien Wohlfahrtsverbände in Sachsen und den Krankenkassen/-verbänden in Sachsen, in Kraft ab 1. Juli 2023 und der Vereinbarung zur Umsetzung des regional üblichen Entgeltneaus in Vergütungsvereinbarungen SGB V und SGB XI im Freistaat Sachsen ab dem 1. Januar 2024, wird für die Pflegedienste der im Rubrum benannten Wohlfahrtsverbände der LIGA in Sachsen eine Ergänzungsvereinbarung geschlossen.

Diese gilt ausschließlich für die Pflegedienste, welche das ab dem 1. Januar 2024 geltende regionale Entgeltniveau für Sachsen umsetzen und zusätzlich eine Inflationsausgleichsprämie zahlen.

## § 1 Grundlagen

Sofern Pflegedienste sich für die Vergütung des regional üblichen Entgeltneaus Sachsen entscheiden und zugleich noch verpflichten, eine Inflationsausgleichsprämie zusätzlich zum vereinbarten Arbeitslohn an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Höhe von 2.000,00 EUR je Vollzeitkraft (40 h / Woche) bis zum 30. September 2024 auszusahlen, wird eine gesonderte Vergütung vereinbart. Die Vergütungssätze richten sich nach Anlage A.

Die Kostenträger erhalten bis zum 15. Januar 2024 die vom Inhaber bzw. Geschäftsführer unterzeichnete Verpflichtungserklärung sowie die von allen Mitarbeitern unterzeichnete Bestätigung der Kenntnisnahme des Informationsschreibens zur Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie (Anlage IAP).

Die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 2.000,00 EUR je Vollzeitkraft (lt. arbeitsvertraglicher Regelung; in der Regel 40 h / Woche) ist unaufgefordert bis zum 15. Oktober 2024 gegenüber den Kostenträgern nachzuweisen. Grundlage sind die Unterlagen der Anlage IAP.

Erfolgt kein Nachweis wird die aktuelle Vergütung ab dem 1. November 2024 um 5,24 Prozent abgesenkt. Dieser Abzug von 5,24 Prozent gilt auch für eine Vergütung im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Erfolgt ein Nachweis, aber aus der Überprüfung ergibt sich nicht die vollständige Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie an die Mitarbeiter, wird die Vergütung im Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 um 5,42 Prozent abgesenkt.

## § 2 Laufzeit

- (1) Diese Vereinbarung tritt am **1. Januar 2024** in Kraft und gilt bis zum **31. Dezember 2024** ohne eine Weitergeltung darüber hinaus.
- (2) Im Übrigen gilt die Vergütungsvereinbarung nach § 132 und § 132 a SGB V vom 21. Juli 2023, in Kraft ab 1. Juli 2023 zwischen den Leistungserbringerverbänden der Freien Wohlfahrtsverbände in Sachsen und den Krankenkassen/-verbänden in Sachsen sowie die Vereinbarung zur Umsetzung des regional üblichen Entgeltneaus in Vergütungsvereinbarungen SGB V und SGB XI im Freistaat Sachsen, in Kraft ab 1. Januar 2024, vollumfänglich.

Anlage 1 Vergütungssätze  
Anlage 2 betreffende Pflegedienste Stand 01.01.2024  
Anlage 3 Unterlagen IAP


Dresden, den 7. Dezember 2023

**Arbeiterwohlfahrt**  
Landesverband Sachsen e.V.  
Devjentstraße 7  
01067 Dresden  
Tel.: 0351 84 70 40 Fax: 0351 84 70 45 40



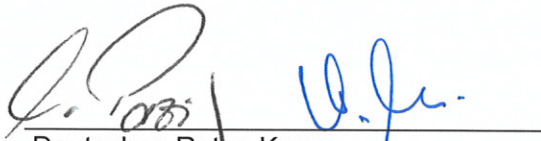
---

Arbeiterwohlfahrt,  
Landesverband Sachsen e.V.



---

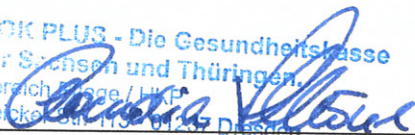
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,  
Landesverband Sachsen e.V.



Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Sachsen e.V.

Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Sachsen e.V.  
- Landesgeschäftsstelle -  
Bremer Straße 10 d  
01067 Dresden

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen  
Bereich Pflege / HfP  
Reckena 113 01 12 Dresden

  
AOK PLUS, zugleich handelnd für die SVFLG als  
Landwirtschaftliche Krankenkasse

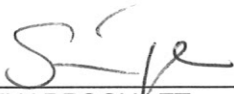


---

BKK Landesverband Mitte,  
Landesvertretung Sachsen

  
IKK classic

---



---

KNAPPSCHAFT,  
Regionaldirektion Chemnitz

i.V. Hahn

---

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),  
Die Leiterin der Landesvertretung Sachsen